

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 71. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 23.03.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Sitzungssaal, von 18:10 Uhr bis 20:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Jens Tetzlaff
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Dr. Horst Sendner

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Sabine Bauer
Ute Dönnicke
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen
Thomas Guffler

FBL Bauwesen
FBL Bildung/Kultur/Soziales
SBL Stadtplanung

SB Tiefbau

abwesend:

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 23.03.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.03.2011	
4	Vorstellung Planungsstand B100/Brehnaer Straße im OT Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Übersicht zu überörtlichen Planungen im Stadtgebiet BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, lässt der Ausschussvorsitzende über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.03.2011</p> <p>Herr Hermann informiert zur Anfrage von Herrn Krillwitz bezüglich einer defekten Toilette in Wolfen-Nord, dass hier mit dem Eigentümer des Gebäudes, Herrn Dr. Vetter, gesprochen wurde. Dieser ist bestrebt, den Zustand schnellstmöglich zu beseitigen und damit eine Nutzung zu ermöglichen.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz bittet um eine Ergänzung bezüglich des Haushalts im TOP 16 der Niederschrift, welche er dem Ratsbüro zuarbeiten wird.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet über die Niederschrift einschließlich der von Herrn Krillwitz vorgetragenen Ergänzung abzustimmen.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Vorstellung Planungsstand B100/Brehnaer Straße im OT Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Arning berichtet kurz über die am 15.03.2011 für die Anlieger und Gewerbetreibenden durchgeführte Informationsveranstaltung zum Ausbau „B100 – Bitterfeld Brehnaer Überbau bis Kreuzeck“. Hier wurden zusammen mit dem AZV, dem LB Bau und der MIDEWA die Grundzüge der Planung vorgestellt. Im gesamten Zeitraum der Baumaßnahme wird von einer Vollsperrung des jeweiligen Straßenabschnitts ausgegangen. Durch die entsprechende Bildung von Bauabschnitten (BA) soll versucht werden die Belastung für die Anlieger und die Stadt an sich so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet darum, dass die Verwaltung, auch wenn sie hier nicht der Auftraggeber ist, dafür Sorge zu tragen, dass die akut von einer Sperrung betroffenen Anlieger vorab noch einmal schriftlich darüber informiert werden.</p> <p>Herr Guffler informiert, dass zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.04.2011 ein diesbezüglicher Beschlussantrag</p>	

eingereicht wird und sodann in der Stadtratssitzung am 20.04.2011 beschlossen werden soll. Den Zuschlag würde die Baufirma demnach am 21.04.2011 erhalten. Bei dem Zeitraum der Baumaßnahme wurde eine Winterpause von 3 Monaten einkalkuliert.

Er stellt nun anhand einer Präsentation (*Anlage 1*) die Planung dar. Hierbei erwähnt er, dass der AZV das derzeitige Mischwassersystem in ein Trennsystem umbauen will. Herr Guffler teilt weiter mit, dass es sich bei dem aufgezeigten Querschnitt um einen Regelquerschnitt handelt. D. h., es wird auch Straßenabschnitte geben, welche u. a. Grünstreifen haben oder bei denen die Gehwegbreite abweicht. Zu den angedachten Bauabschnitten sagt er, dass die Baufirma entscheiden kann, ob sie diesen folgt. Unstrittig ist jedoch, dass der 1. Bauabschnitt am Knoten Holzweißiger Straße beginnen wird. Im Folgenden geht er auf die einzelnen Bauabschnitte näher ein. Beim 1. BA müssen die Vorflutleitungen in Richtung „Holzweißiger Loch“ erneuert bzw. erweitert werden. Anschließend soll der 2. BA und parallel dazu vielleicht auch schon der 3. BA durchgeführt werden. Der 3. BA teilt die Tankstelle, wobei diese immer einseitig erreichbar sein wird.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** teilt **Herr Guffler** mit, dass der Bauherr bereits in den Baumbestand eingegriffen hat, d. h. schon gefällt wurden. Es sind aber neue Baumpflanzungen geplant.

Herr Mengel fragt, wie der Zugang zum Penny-Markt während des 2. BA abgesichert wird.

Hierauf antwortet **Herr Guffler**, dass dieser über die Holzweißiger Straße zu erreichen ist. Weiter informiert er, dass am „BITZ“ ein behinderten- und blindengerechter Verkehrsteiler entstehen wird. Zum 2. BA sagt er, dass der Bus auf der Fahrbahn halten wird (Buscap), da eine Busbucht nur vorgesehen werden kann, wenn eine hohe Busfrequenz (alle 15 Minuten oder häufiger) vorhanden ist oder Busse länger warten müssen (Endhaltestelle/Umsteigepunkt). Zudem soll nachträglich eine Zufahrt für den paritätischen Wohlfahrtsverband eingeplant werden. Die von der Baumaßnahme betroffene Tankstelle soll aus westlicher Richtung kommend eine Linksabbiegespur erhalten.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** teilt **Herr Guffler** mit, dass angedacht ist, die Ausfahrt aus der Tankstelle in beide Richtungen zu ermöglichen.

Ausschussmitglied Kosmehl bittet darauf zu achten, dass während der Bauzeit eine ordnungsgemäße Verkehrsführung erfolgt.

Herr Guffler geht nun auf den 4. BA ein. Hier hat man sich im Rahmen der Planfeststellung zur Errichtung von Pkw-Stellplätzen entschlossen. Diese sollen dann nicht von der Fahrbahn, sondern von den Zufahrten erreichbar sein. Die Busbucht bleibt bestehen. Weiterhin sollen Anliegerstraßen ausgebaut werden. Auch wird während der Bauzeit eine temporäre Zufahrt geschaffen. Die Hauptumleitung für die Dauer der Baumaßnahme wird die Bundesstraße sein, d. h. die Strecke Kreuzeck – Leipziger Straße – Säure-Kreuzung – Zörbiger Straße. Um größere Staus zu vermeiden, sollen die Ampelschaltungen der drei betroffenen Lichtsignalanlagen umprogrammiert werden. Herr Guffler informiert weiter, dass im Zuge dieser Baumaßnahme eine weitere Baumaßnahme am Brehnaer Überbau geplant ist. Diese soll jedoch in den Sommerferien durchgeführt werden, sodass der

Schulbusverkehr davon nicht betroffen ist. Die ganze Baumaßnahme wurde im Vorfeld bereits bei mehreren Veranstaltungen, auch mit dem Träger ÖPNV, besprochen. Der ÖPNV wird eine Veränderung der Linien- und Haltestellen vornehmen und die Bürger entsprechend öffentlich informieren. Weiter ist es angedacht, die Anwohner und Straßen der Kraftwerkssiedlung zu schützen. Deshalb sollen die Ignatz-Stroof-Straße, die Straße Am Bad und die Straße Am Kraftwerk für den einfahrenden Verkehr aus der Leipziger Straße gesperrt werden. Das Ausfahren ist jedoch möglich.

Herr Hermann informiert, dass im selben Zeitraum umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich des Parks der Chemiearbeiter stattfinden werden. Hier wird die LMBV ab Mai die Südböschung sanieren. Im Juni/Juli wird diese Maßnahme dann unterbrochen, damit die MDSE die Freiheit-3-Leitung neu verlegen kann. Wenn diese Bauarbeiten abgeschlossen sind, setzt die LMBV ihre Arbeiten an der Südböschung fort und saniert parallel dazu die Nordböschung. Die LMBV und die MDSE haben die Auflage bekommen, dass jeglicher Transportverkehr von der Straße Hinter dem Bahnhof über die Straße Am Kraftwerk in den Bereich Park der Chemiearbeiter geleitet werden muss. Herr Hermann äußert, dass der Knotenpunkt Zörbiger Straße/Straße Hinter dem Bahnhof in den nächsten Monaten erheblich belastet wird, d. h. auch kommunale Straßen. Um nach der Baumaßnahme die daraus entstandenen Schäden zu erfassen, ist im Vorfeld die Durchführung einer gründlichen Bestandsaufnahme kommunaler Straßen geplant.

Ausschussmitglied Müller fragt, ob die bereits ausgebaute Griesheimstraße zur Entlastung geöffnet werden könnte.

Herr Hermann antwortet, dass der ChemiePark dies nach seinem Kenntnisstand ablehnt, da sich diese Straße im Bereich von Störfallbetrieben befindet.

Herr Arning fügt hinzu, dass dies beim zuständigen LB Bau angesprochen wurde.

Ausschussmitglied Kosmehl spricht diesbezüglich noch die Straßenbeleuchtung an. Es sollte darauf geachtet werden, dass auch die wirtschaftlichste Straßenbeleuchtung installiert wird.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Herr Guffler** mit, dass der Ausbau des Holzweißiger Lochs eine Investition des AZV ist.

Herr Müller bittet noch einmal zu überdenken, den gesamten Verkehr über die Straße Hinter dem Bahnhof zu leiten. Er hält diese Verkehrsführung für nicht praktikabel.

Herr Arning erklärt, dass man diese Verkehrsregelung aus Erfahrung in Bezug auf die Glück-Auf-Straße vorgesehen hat. Im Bereich der Umleitung entstand ein erheblicher Schaden, u. a. bei Park- und Grünanlagen.

Herr Guffler ergänzt, dass der Busverkehr von der Leipziger Straße aus in die Kraftwerkssiedlung einfahren darf. Hierfür erhalten die Busse eine schriftliche Erlaubnis der Polizei. Zum Begegnungsverkehr von zwei Bussen wird es nicht kommen.

	<p>Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass hier eine berechtigte Sorge der Ausschussmitglieder besteht und die Funktionalität gewährleistet sein muss. Er ist der Meinung, dass der Schutzmechanismus, den Verkehr auf eine Straße zu konzentrieren in gewisser Weise vernünftig ist. Soweit es jedoch möglich ist, sollten Ausnahmetatbestände für die Anwohner geschaffen werden.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Übersicht zu überörtlichen Planungen im Stadtgebiet BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hermann benennt und erklärt kurz die überörtlichen Planungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (<i>Anlage 2.1. und 2.2.</i>). Dabei erwähnt er, dass die Stadt beim sachlichen Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld - Wittenberg“ nur im Bereich der Ortslage Bobbau, d. h. am Rande zur Gemarkung Thurland/Salzfurkapelle betroffen ist. Zur Ortsumfahrung B183n sagt er, dass der LB Bau die dargestellte Vorzugsvariante nachrichtlich aus dem Landesentwicklungsplan bzw. den Regionalplan übernehmen lassen hat. Das Planfeststellungsverfahren ist hier noch nicht eröffnet. Zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes äußert er, dass die Bekanntmachung im Februar 2011 erfolgt und wirksam ist. Zum Bau der 110-kV-Bahnstromleitung erklärt Herr Hermann, dass es sich hier um die abgestimmte Vorzugsvariante der Trassenführung handelt. Zur Diskussion steht derzeit jedoch noch der Bereich des Brehnaer Überbaus. Hier hat ein Grundstückseigentümer (ansässiges Unternehmen) Einspruch erhoben, da sich die angedachte Leitung im Bereich von Kranschwenkarbeiten befindet, d. h. deren Höhe nicht ausreicht. Aus diesem Grund wurde nach alternativen Lösungen gesucht, welche sich nun in der Endprüfung befinden. Ansonsten ist die Trasse weitestgehend abgestimmt, also mit der unteren Naturschutzbehörde und der LMBV. Zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Hochwasserschutz Jeßnitz West“ informiert er, dass die Stadt hier beginnend am vorhandenen Damm bei Greppin entlang der Salegaster Chaussee betroffen ist. Das Verfahren geht nun in die Abwägung. Der Baubeginn ist für 2012 avisiert. Das Planfeststellungsverfahren der B100/B183 von der Walther-Rathenau-Straße bis zur Molkerei wird noch nicht durchgeführt, da noch Vorabwägungen erforderlich sind.</p> <p>Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden teilt Herr Hermann zum Vorhaben der Bahnstromleitung mit, dass davon ausgegangen wird, diese im Rahmen der Plangenehmigung zu ermöglichen, ohne Planfeststellung. Der Vorteil hierbei ist, dass sehr wenig Wohngebiete von der Leitung tangiert werden, was auch das Ziel ist. Hierzu wird die schon vorhandene Trasse aus Richtung Muldenstein kommend genommen. Die dort befindliche Stromleitung kann jedoch nicht genutzt werden, sodass eine zusätzliche Leitung gelegt wird.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende hinterfragt die Verfahrensweise der Planungsgenehmigung. Weiter möchte er wissen, ob der Planungsstand bereits öffentlich vorgestellt worden ist.</p> <p>Herr Hermann antwortet, dass der Planungsstand noch nicht öffentlich vorgestellt wurde. Es gab hierzu eine Auftaktveranstaltung, welche vom Landesverwaltungsamt organisiert wurde und die Träger öffentlicher</p>	

Belange gehört wurden. Derzeit laufen die Planungen durch die DB Energie. Das Verfahren soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, sodass die Auslegung Mitte des Jahres vorgenommen werden könnte. Die Betroffenen Eigentümer werden auf jeden Fall beteiligt.

Herr Müller fragt, warum man die Leitung nicht so verlaufen lässt, dass sie vor dem Brehnaer Überbau die Straßenseite wechselt.

Herr Hermann antwortet, dass hierbei die Grundwassersituation berücksichtigt wurde, d. h. man ist hier im Bereich des aggressiven Grundwassers.

Herr Guffler teilt zum Planfeststellungsverfahren B100/B183n mit, dass er am 21.03.2011 beim LB Bau ein diesbezügliches Gespräch geführt hat. Derzeit befindet man sich in der Leistungsphase 3, d. h. in der Entwurfsplanung. Das Hauptproblem ist derzeit die Entwässerung. Durch die untere Wasserbehörde werden momentan keine weiteren Einleitgenehmigungen ausgesprochen. Ein weiteres Problem liegt im Bereich der Platanen. Wenn diese Leistungsphase dann abgeschlossen ist, werden die Planungsunterlagen nach Magdeburg ins Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) geschickt. Insofern es hier keine Einwände gibt, gehen diese weiter zum Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Dort muss die Planung, soweit eine gewisse Wertgrenze überschritten wird, einen „Gesehen-Vermerk“ erhalten. Danach darf die nächste Leistungsphase 4, also die Genehmigungsplanung, begonnen werden und erst wenn man diese hat, kann ein Planfeststellungsverfahren eröffnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass man wahrscheinlich nicht mehr in diesem Jahr in die Planfeststellung geht. Das Verfahren dauert dann aber noch einmal 1 bis 2 Jahre. Daraufhin erfolgt die Ausführungsplanung und Ausschreibung.

Der **Ausschussvorsitzende** erinnert an die Hinweise aus den Gremien bezüglich der Ausführungen und fragt, ob diese in den jetzigen Planungsstand aufgenommen wurden.

Herr Hermann schlägt vor, den LB Bau zu einer gesonderten Sitzung einzuladen und dies dann zu thematisieren.

Ausschussmitglied Mengel möchte wissen, ob der Umbau des Marler Platzes in einen Kreisverkehr noch angedacht ist.

Dies verneint **Herr Hermann**.

Die Anfrage von **Herrn Mengel**, ob der Umbau des Kreuzungsbereiches Am Gelben Wasser/Friedensstraße zu einem Kreisverkehr noch geplant ist, wird von **Herrn Hermann** ebenfalls verneint.

Herr Mengel fragt abschließend, ob die Bundesstraße in diesem Bereich als Hauptstraße beibehalten wird. Eine Änderung hält er hier für nicht sinnvoll.

Herr Hermann sagt, dass die Hauptstraßenführung hier wohl geändert werden soll.

zu 6 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte**

Herr Hermann informiert, dass bei der Stadt ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes bezüglich der Genehmigung der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen eingegangen ist. Hieraus verliest er den folgenden Text:

„Im Landesentwicklungsplan festgelegte Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen und Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Landesentwicklungsplan 2010, Z 57/58) kommen für Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht in Betracht.

Freiflächenphotovoltaikanlagen kann nach § 14 Baunutzungsverordnung Nebenanlage sein. Es gäbe die Möglichkeit von Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB. Eine Befreiung kommt danach in keinem Fall bei entgegenstehender Landesplanung in Betracht.“

Dies würde bedeuten, dass im gesamten Bereich des Vorrangstandortes Industrie Bitterfeld-Wolfen Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht mehr genehmigungsfähig sind. Zudem erhielt die Stadt am 22.03.2011 im Rahmen der Beteiligung zum FNP die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft. Diese lehnt, auf der Basis des vorgenannten Schreibens, die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen im Solar Valley und im Bereich Areal E/Straße Am Kraftwerk vom Grundsatz her ab. Inwiefern noch andere Anlagen betroffen sind kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Zur Klärung soll nun das Landesverwaltungsamt angeschrieben werden. Erschwerend kommt jedoch noch hinzu, dass innerhalb des Landesverwaltungsamtes, z. B. der Bereich der Raumordnung, keine Kenntnis von diesem Erlass hat. Zwischenzeitlich wurden auch unsere Landtagsabgeordneten über dieses Schreiben informiert. Weiterhin wurden alle Investoren bzw. Begleiter, wie der P-D ChemiePark und die BQP, darüber informiert. Dabei wurde versucht, den Standpunkt der Stadt darzustellen, um zumindest einen Ermessensspielraum eingeräumt zu bekommen. Ziel ist es, die Flächen, welche unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht anderweitig entwickelt werden können, woran man sich auch gehalten hat, für Freiflächenphotovoltaikanlagen weiterzuentwickeln. Er fügt noch an, dass mit diesem Erlass sämtliche vorhergehende Erlässe aufgehoben werden. Hierzu zählt auch der Erlass, in dem definiert worden ist, auf welchen Flächen Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Der **Ausschussvorsitzende** spricht sich dafür aus, dass man die Flächen, bei denen man aus wirtschaftlich vernünftigen Erwägungen heraus bisher Photovoltaikanlagen geplant hat, auch versucht beizubehalten und entsprechend umzusetzen.

Herr Hermann geht auf das Schlaglochinvestitionsprogramm des Landes ein. Unabhängig dieser Situation hat man gegenüber dem Landkreis nach entsprechender Aufforderung drei Straßen zur Sanierung gemeldet. Der Landkreis hat nun mit Schreiben vom 23.03.2011 informiert, dass er die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zunächst halbiert hat, d. h. der Landkreis hat für die Sanierung der Kreisstraßen diese Mittel einbehalten. Die andere Hälfte i. H. v. 581 T€ wird nach Einwohnerzahl auf die Kommunen verteilt. Somit entfallen auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen 149 T€ Die Stadt hat zum einen die Parsevalstraße im OT Bitterfeld gemeldet, welche von der B183 bis zur Schranke flächenhaft saniert werden soll. Des Weiteren wurden die Straßen „Feldrain“ und „Bergstraße“ in Wolfen-Steinfurth gemeldet. Jedoch muss man erst versuchen, diese Investitionen im Haushalt zu verankern. Herr Hermann teilt zudem mit, dass es angedacht ist, den 2. Entwurf des

Haushaltsplanes 2011 am 29.06.2011 durch den Stadtrat beschließen zu lassen. Der Haushalt soll demnach am 13.05.2011 fertiggestellt sein. Folglich wird das Thema der investiven Maßnahmen bzw. des Investitionsplanes in die nächsten beiden Sitzungen des BVA eingebracht. Man befindet sich derzeit, nach Maßgabe der Kommunalaufsicht, in der Prüfung aller Investitionen auf deren Unabweisbarkeit und Rentierlichkeit, sofern öffentliche Investitionen rentierlich sein können.

Herr Dr. Sendner stellt fest, dass die zwei benannten Straßen in Steinfurth unbefestigte Straßen sind und möchte wissen, was hier gemacht werden soll und ob hieraus Kosten für die Anlieger entstehen können.

Herr Hermann sagt, dass die Richtlinie derzeit keine Umlage vorsieht, ausschließen kann er es jedoch nicht. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltssituation wäre eine Umlage der Kosten für die Stadt, sofern die Stadt in diese Lage versetzt wird, aber sicherlich nachvollziehbar und wird vielleicht sogar gefordert.

Der **Ausschussvorsitzende** hinterfragt, aus welchen Gründen man sich gerade für diese drei Straßen entschieden hat. In diesem Zusammenhang spricht er die Sanierung der Salegaster Chaussee an.

Die Äußerung von **Herrn Dr. Sendner**, dass der grundhafte Ausbau der zwei benannten Straßen gegenwärtig nicht erfolgen kann (kein Geld), wird von **Herrn Hermann** bestätigt.

Herr Hermann erklärt, dass die Salegaster Chaussee aufgrund der nur zur Verfügung stehenden Mittel nicht hätte saniert werden können.

Herr Guffler ergänzt, dass das Ministerium am 03.03.2011 die Richtlinie an das Landesverwaltungsamt abgesendet hat. Von dort aus wurde diese weiter an die Landkreise und danach an die Kommunen geschickt. Am 04.03.2011 ging diese dann in der Stadt ein, wobei die Meldung der zu sanierenden Straßen bereits bis zum 07.03.2011 erfolgen musste. Hierbei war auch zu beachten, dass keine Maßnahmen benannt werden durften, welche bereits in anderen Programmen enthalten sind. So hat man sich für die Parsevalstraße entschieden, bei der das Lochflicken nicht mehr sinnvoll ist. Für diese Maßnahme werden laut Kostenschätzung Mittel von ca. 130 T€ benötigt. Die zwei in Steinfurth benannten Straßen sind nicht mehr reparabel. Hier ist es geplant die Löcher zu schließen und einen 1,5 bis 2,0 cm dicken kalten Dünnschichtbelag aufzubringen. Hier liegt die Kostenschätzung bei ca. 5 € pro m².

Ausschussmitglied Krillwitz hinterfragt, ob es noch andere Diskussionen zum Haushalt in der Beratung der AG Haushaltskonsolidierung gab.

Hierzu teilt **Herr Hermann** mit, dass in der gestrigen Beratung der AG eine von der Verwaltung erarbeitete Unterlage und ein Papier der CDU-Fraktion verteilt wurde. Weiter erwähnt er, dass nicht nur bei den Investitionen versucht werden soll Einsparungen zu erzielen, sondern auch im Ergebnishaushalt, jedoch ohne das öffentliche Leben zu nehmen.

Herr Kosmehl informiert, dass Frau Lorenz in dieser Beratung den Vorschlag gemacht hat, generell 30 % zu kürzen. Dies wird aber sicher nicht überall möglich sein.

	<p>Der Ausschussvorsitzende befürwortet den Erhalt des öffentlichen Lebens in der Stadt.</p> <p>Die Anfrage von Herrn Dr. Sendner, ob die Eigenmittel der Stadt 600 T€ betragen, wird von Herrn Hermann bejaht.</p>	
zu 7	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr und legt zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine Pause ein.</p>	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin

Anlagen

- Anlage 1: Informationsveranstaltung B100/Brehnaer Straße
- Anlage 2.1: Überörtliche Planungen
- Anlage 2.2: Übersicht Überörtliche Planungen